



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 1. Oktober 2020
(OR. en)

11371/20

SOC 584
EMPL 423
ECOFIN 870
EDUC 343

VERMERK

Absender: Ausschuss für Sozialschutz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Zentrale soziale Herausforderungen: Kernbotschaften des Ausschusses für Sozialschutz auf der Grundlage der jährlichen Überprüfung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes
– Billigung

Die Delegationen erhalten anbei die Kernbotschaften auf der Grundlage der jährlichen Überprüfung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes und der Entwicklungen im Bereich der Sozialschutzpolitik in der vom Ausschuss für Sozialschutz überarbeiteten Fassung vom 14. September 2020, damit sie vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf seiner Tagung am 12. Oktober 2020 gebilligt werden können.

Der vollständige Bericht ist in Dokument 11371/20 ADD 1 enthalten.

Kernbotschaften

- 1. Der Ausschuss für Sozialschutz hat entsprechend seinem Mandat nach Artikel 160 AEUV dem Rat seine jährliche Überprüfung der sozialen Lage in der EU und der politischen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten vorgelegt** und sich dabei auf die aktuellsten verfügbaren Daten und Informationen gestützt. Danach sollten aus Sicht des Ausschuss für Sozialschutz vor allem die folgenden Erkenntnisse und gemeinsamen Prioritäten bei den Vorbereitungsarbeiten für die Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021 als Orientierung dienen.
- 2. Bis Anfang 2020 hatte die EU von anhaltendem Wirtschaftswachstum und Rekordbeschäftigung profitiert**, was zu weitreichenden Verbesserungen der sozialen Lage in Europa geführt hat. Die **Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen blieb zwar über dem in der Strategie Europa 2020 festgelegten Armutsminderungsziel, ging aber weiter zurück** und lag 2018 um fast 7,2 Millionen niedriger als 2008.
- 3. Die Zeit des stetigen Wirtschaftswachstums und der damit einhergehenden Verbesserungen der sozialen Lage** in den meisten europäischen Ländern **endete** jedoch im Frühjahr 2020, als die COVID-19-Pandemie ganz Europa erfasst hat. Der Ausbruch hat zu beispiellosen Störungen der wirtschaftlichen, beschäftigungspolitischen und sozialen Rahmenbedingungen geführt.
- 4. Die Mitgliedstaaten haben verschiedene Eindämmungsmaßnahmen ergriffen**, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern und letztlich die Zahl der Todesopfer infolge der Pandemie zu verringern. Sie haben auch **entschlossen gehandelt, um den Schutz der Beschäftigung, des Einkommens und des Zugangs zu Dienstleistungen** durch eine Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen zu gewährleisten.

5. **Die EU hat eine gemeinsame europäische Reaktion auf die COVID-19-Krise koordiniert und Soforthilfe bereitgestellt**, um die Mitgliedstaaten durch eine Reihe von Finanzierungsinstrumenten wie die *Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise* (CRII I & II) und *das Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage* (SURE) zu unterstützen. Die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts hat auch eine außerordentliche Haushaltsflexibilität ermöglicht, die zur Abfederung der sozioökonomischen Auswirkungen der Krise beigetragen hat.
6. In der Zeit unmittelbar nach dem COVID-19-Ausbruch in der EU wurde **massiv auf Soforthilfemaßnahmen zur Aufrechterhaltung von Beschäftigungsverhältnissen zurückgegriffen. Dies hat einen plötzlichen erheblichen Anstieg der „klassischen“ Arbeitslosigkeit verhindert**. Trotz der wichtigen staatlichen Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer sind die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Beschäftigung in der EU jedoch sehr groß, und in den letzten Monaten gibt es nun Anzeichen für einen deutlichen Anstieg der Zahl der Arbeitslosen in vielen Mitgliedstaaten. **Trotz der getroffenen Maßnahmen wird die Arbeitslosenquote in der EU voraussichtlich** von 6,7 % im Jahr 2019 auf 9 % im Jahr 2020 **steigen** und 2021 wieder auf rund 8 % zurückgehen, wobei es Unterschiede zwischen Sektoren, Ländern und Regionen geben wird. Außerdem besteht eine **erhebliche Gefahr, dass die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten** zwischen den und innerhalb der Mitgliedstaaten **zunehmen**.
7. **Die wirksame Eindämmung der COVID-19-Pandemie in Europa und weltweit ist eine Voraussetzung für die Überwindung der Krise**. Nach dem anfänglichen Rückgang der neu bestätigten COVID-19-Fälle in Europa vor dem Sommer haben die Mitgliedstaaten begonnen, die Eindämmungsmaßnahmen zu lockern und den Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Unterstützung der Erholung von der Krise zu legen. Die jüngsten Ausbrüche des Virus deuten darauf hin, dass weiterhin Wachsamkeit geboten ist und dass Maßnahmen zur Bewältigung der längerfristigen sozioökonomischen Auswirkungen der Pandemie möglicherweise noch kurzfristig mit gezielten Eindämmungs- und Unterstützungsmaßnahmen kombiniert werden müssen.

8. In diesem Zusammenhang **werden der Aufbauplan für Europa sowie der aufgestockte EU-Haushalt 2021-2027 eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Erholung spielen**, indem Mittel für Programme bereitgestellt werden, mit denen die Wirtschaft wieder angekurbelt und die sozialen Auswirkungen der Pandemie eingedämmt werden sollen.
9. Die **Mitgliedstaaten sollten ihre Reformagenden** auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse aus der Vergangenheit **weiter verfolgen** und dabei die durch die derzeitige Krise aufgezeigten Lücken schließen. Kontinuierliche Anstrengungen sind erforderlich, um das Wirtschaftswachstum anzukurbeln, die Beschäftigung zu erhöhen, die Herausforderungen in den Bereichen Armut und Ungleichheit anzugehen und die Widerstandsfähigkeit der Sozialschutzsysteme zu stärken und so das Wohlergehen und den sozialen Zusammenhalt langfristig zu fördern.
10. **Vor diesem Hintergrund ist folgende politische Orientierungshilfe zu berücksichtigen:**
 - Die **europäische Säule sozialer Rechte** sollte weiterhin als Richtschnur für die Reformbemühungen der Mitgliedstaaten dienen, und ihre Grundsätze sollten weiterhin systematisch umgesetzt werden. Die Mitgliedstaaten sollten die verfügbaren beträchtlichen EU-Mittel nutzen, um die Umsetzung der entsprechenden Reformen zu unterstützen. In dieser Hinsicht bleiben das Europäische Semester und die Methode der offenen Koordinierung im Bereich Soziales wirksame Koordinierungsinstrumente, um die Kohärenz der Reformagenden der Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

- **Armut und soziale Ausgrenzung** sind nach wie vor zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht und die sich aufgrund der derzeitigen Krise voraussichtlich weiter verschärfen werden. Bereits vor der Krise wurden die positiven Entwicklungen im vorangegangenen Zeitraum durch **bestimmte Problembereiche** überschattet, die auf uneinheitliche Entwicklungen im Bereich der Einkommensverteilung zurückzuführen sind, wie etwa die zunehmende Armutstiefe, die erhöhte Armutsgefährdung für in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität lebende Personen und die begrenzten Fortschritte bei der Verwirklichung des Ziels der Strategie Europa 2020, Armut und soziale Ausgrenzung zu verringern. Politische Reformen auf der Grundlage eines Ansatzes der aktiven Einbeziehung, die eine angemessene Einkommensunterstützung, hochwertige soziale Dienste und integrative Arbeitsmärkte miteinander kombinieren, sind nach wie vor erforderlich. Besonderes Augenmerk sollte auf die Verbesserung der Abdeckung und Inanspruchnahme der Leistungssysteme gelegt werden, indem der Zugang zu den Leistungen vereinfacht und allzu restriktive Förderkriterien vermieden werden. Es ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung, die Angemessenheit der Leistungen sicherzustellen und gleichzeitig die Anreize für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit aufrechtzuerhalten.

- Die Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung der bedürftigsten Menschen sind von größter Bedeutung. Die Verhütung und Bekämpfung von **Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung** sowie die Förderung des Wohlergehens von Kindern, unter anderem durch frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, Bildung, Wohnen, Ernährung und Gesundheitsversorgung, müssen für die Mitgliedstaaten weiterhin höchste Priorität haben. Die soziale Inklusion von **Menschen mit Behinderung** muss durch eine inklusivere Bildung, einen angemessenen Zugang zur Gesundheitsversorgung und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die an ihre Bedürfnisse angepasst sind, verbessert werden. Weitere Anstrengungen sind im Hinblick auf die Inklusion von **Migranten und Flüchtlingen** erforderlich; dies erfordert einen integrierten Ansatz, der Schulung und Weiterqualifizierung mit Beschäftigungsmöglichkeiten sowie dem Zugang zu Diensten, insbesondere der Gesundheitsversorgung und Wohnen, miteinander verbindet. Um gegen **Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt und Obdachlosigkeit** vorzugehen, sollten die Mitgliedstaaten integrativen Konzepten in Form eines Zusammenwirkens von Prävention, schnellem Zugang zu ständigen Unterkünften und der Bereitstellung von Unterstützungsdiensten, Vorrang einräumen.

- Angesichts der Verschlechterung der Beschäftigungslage und der wachsenden Zahl von Erwerbslosen oder Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, benötigen immer mehr Menschen sozialen Schutz. Es sind weitere politische Reformen erforderlich, um den Leistungsumfang zu verbessern und gleichzeitig die Angemessenheit des **Sozialschutzes** aufrechtzuerhalten oder zu verbessern, unter anderem für Selbstständige und Personen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen.
- Die Angemessenheit und Nachhaltigkeit der **Altersversorgungssysteme** für Arbeitnehmer und Selbstständige sowie die Chancengleichheit von Frauen und Männern beim Erwerb von Ruhegehaltsansprüchen sollten sichergestellt werden. Reformen der Altersversorgung sollten durch Strategien für aktives Altern und andere Maßnahmen, die längere Lebensarbeitszeiten fördern, sowie durch Maßnahmen zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Gefälles im Bereich der Altersversorgung unterstützt werden.
- Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und der Wirksamkeit der **Gesundheitssysteme** sowie die Verbesserung des Zugangs zu diesen Systemen sollte nach wie vor im Mittelpunkt der Bemühungen der Mitgliedstaaten stehen. Investitionen in die Gesundheitsförderung und die Krankheitsverhütung sowie in gut ausgebildetes und angemessen unterstütztes medizinisches Personal werden von entscheidender Bedeutung sein, um die Gesundheits- und Sozialfürsorgesysteme widerstandsfähiger gegenüber gesundheitlichen Notfällen zu machen und das Wohlergehen aller zu verbessern.
- Der Zugang zu angemessener, erschwinglicher und hochwertiger **Langzeitpflege** sollte neben (präventiven) Maßnahmen zur Verringerung des Bedarfs an Langzeitpflege nach wie vor Priorität haben, sowohl angesichts der Alterung der Bevölkerung in Europa als auch angesichts der durch die Krise aufgedeckten Mängel bei der Erbringung von Pflegeleistungen. Erforderlich ist ein erschwingliches, bedarfsorientiertes System von sozialen Diensten, das eine angemessene Versorgung von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung ermöglicht und zudem die Menschen unterstützt, die inoffizielle Pflege leisten. Die Zusammenarbeit zwischen den sozialen Diensten und den Gesundheitssystemen sollte verstärkt werden.

- Auch **Maßnahmen, die außerhalb des Bereichs der Sozialpolitik liegen**, sollten vorrangig auf die Verbesserung der sozialen Lage in der gesamten Union ausgerichtet sein. Die Reformen müssen sozialen und beschäftigungspolitischen Belangen Rechnung tragen und sollten einer Abschätzung der Verteilungswirkungen unterliegen, um negative soziale Auswirkungen zu verhindern. Die Mitgliedstaaten sollten bei der Gestaltung und Umsetzung ihrer Reformen auch weiterhin einen konstruktiven Dialog mit den **Sozialpartnern, Vertretern der Zivilgesellschaft und anderen einschlägigen Interessenträgern** führen.
- Die Entwicklung einer **Nachfolgestrategie zur Strategie Europa 2020** ist nach wie vor wichtig für die Ausrichtung der Reformbemühungen, insbesondere nach der COVID-19-Krise. Eine solche Strategie sollte klare und ehrgeizige sozial- und beschäftigungspolitische Ziele enthalten, die auf der europäischen Säule sozialer Rechte und den aus der Strategie Europa 2020 gewonnenen Erkenntnissen beruhen, und den Ergebnissen der gemeinsamen Bewertung der Strategie Europa 2020 sowie der Ziele für nachhaltige Entwicklung des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz aus dem Jahr 2019 Rechnung tragen.

11. Die Europäische Kommission wird ersucht, die vorstehende politische Orientierungshilfe bei den vorbereitenden Arbeiten zur Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021 zu berücksichtigen.